

41939

BAV Grieskirchen

Zl. Fin. 100-2019

Grieskirchen, am 25.04.2019

**Betr.: Rechnungsabschluss für das  
Finanzjahr 2018, Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss des BAV, ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen und der in der Verwaltung des BAV stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2018 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis zum 10.05.2019, in der Geschäftsstelle während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflegungsfrist gegen die Rechnungsabschlüsse und die Vermögens- und Schuldenrechnung schriftliche Erinnerungen beim BAV einzubringen.

Angeschlagen

26.04.2019

Abgenommen

Der Vorsitzende

  
(Bgm. Hannes Humer)

